

# Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mitteilung.

Der Unterzeichnete beehrt sich mitzuteilen, dass er als Nachfolger des zurücktretenden Herrn Dr. G. A. Keiser zum Zentralsekretär gewählt worden ist. Er übernimmt somit die Redaktion und die Administration der Zeitschrift und bittet, von jetzt ab alle Adressänderungen, sowie neue Adressen und Mitteilungen jeder Art an ihn zu richten. Redaktionsschluss am 20. jeden Monats.

**R. W. Huber, Zeltweg 9, Zürich.**

---

### MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

**Bern.** Kunsthalle: Nachlassausstellung G. Vollenweider usw.

Die Schau von G. Vollenweiders Lebenswerk enthüllt die Tragik eines Künstlers zwischen zwei Entwicklungsstufen gekeilt. Der Verstorbene war eine Natur von grosser, gewissenhafter, oft aber doch zu materieller oder gar ängstlicher Sachlichkeit. Im München der 70er Jahre gebildet, ward dieser Zug nach jeder Richtung hin vertieft: daraus entstanden leicht altmeisterlich angehauchte Meisterwerke.

Dann kam wie Frühlingssturm der Impressionismus, das Evangelium von Licht und Farbe und fegte durch die Ateliers; kam Hodler: damit eine neue, dionysische spirituelle Sachlichkeit. Vollenweider sah den Fortschritt, erkannte das Bessere darin und schwur München ab.

Von da sind seine Werke Zwiespalt, Dissonanzen, quälendes Ringen, oft beinahe Vollbringen: doch nie ein vollkommen reiner Klang. Materielle Kühnheit der Farbe bei zughaftem Vortrag, grossgewollte Zeichnung bei malerischer Banalität, und dennoch immer wieder Einzelheiten oder kleinere Bilder, die den echten Künstler zeigen: das sind Vollenweiders spätere Werke.

Von den andern Ausstellern kann nur A. Glaus, Reust, Anspruch auf weiteres Interesse erheben. Er strebt über Darstellung des zufälligen Scheins hinaus nach geistiger Gestaltung und konstruktiver Deutung der Erscheinung: die gezeigten Proben seines Wollens weisen in verheissungsvolle Zukunft.

*Stauffer.*

*Erwiderung:* «Premier Concours Gillet-Brez 1920». Da sich die Erklärung der «Classe des Beaux-Arts» in der Angelegenheit «Premier Concours Gillet-Brez 1920» in der Hauptsache auf Präzisierung der Verantwortlichkeit für die angefochtenen Bestimmungen beschränkt, ohne sachlich und direkt die in der Märznummer geübte Kritik zu widerlegen (Autorschaft von Künstlern und Analogie mit andern Wettbewerben sind kein Beweis der Unfehlbarkeit der im Concours Gillet-Brez aufgestellten Bedingungen), so halte ich meine Ausführungen im vollen Umfange aufrecht.

*Stauffer.*

---

## Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Der uns vorliegende 6. Geschäftsbericht für das Jahr 1919 erinnert daran, dass auf Antrag des Vorstandes beschlossen wurde, versuchsweise und bis auf weiteres die Krankenversicherung von der Unterstützungskasse in der Weise zu übernehmen, dass ohne besondere Beitragsleistung vom 11. Krankheitstage an für höchstens 100 weitere Krankheitstage ein tägliches Krankengeld von 5 Fr. ausgerichtet wird. Anspruchsberechtigt sind, ohne Rücksicht auf ihre ökonomische Lage, die Künstler, die Mitglieder einer Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten oder einer dem Schweizerischen Kunstverein angeschlossenen Kunstgesellschaft sind. Nach den zu gewärtigenden Erfahrungen ist später zu bestimmen, ob und in welcher Form die vorläufige Ordnung in eine endgültige überzuführen sein wird.

Im Berichtsjahr 1919 sind an 21 Künstler der Kantone Aargau, Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Tessin und Zürich 8176 Fr. ausgerichtet worden. Neu tritt dazu eine Ausgabe für Krankengeld mit 425 Fr.

Kunsthelfer und Künstlern wohlgesinnte Gönner haben der Kasse wieder hochherzige Zuwendungen gemacht; die zehn Gaben belaufen sich auf den hohen Gesamtbetrag von 27 761 Fr. Aus einer anlässlich der letzten nationalen Kunstausstellung in Basel veranstalteten Verlosung wurden der Unterstützungskasse die auf die unverkauften Lose gefallenen Gewinne, 420 an der Zahl, zugewendet; die Verwertung dieser Gewinne wird jedoch verschoben, weil zurzeit eine noch weitere Belastung des Marktes